



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entlastung der Sozialen Pflegeversicherung durch Erstattung versicherungsfremder Leistungen

Aktuell seit 14.09.2026 16:05:13

Angegeben von:

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V. (R004257) am
30.06.2025

Beschreibung:

Der angespannten finanziellen Lage der Sozialen Pflegeversicherung soll Rechnung getragen werden, indem sie entlastet wird. Hierzu sollen ihr pandemiebedingte Kosten, die sie während der Corona-Pandemie zu tragen hatte, aus Mitteln des Bundeshaushalts erstattet werden: Ferner sollen Kosten für Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige dauerhaft aus Mitteln des Bundeshaushalts und nicht mehr aus Mitteln der Sozialen Pflegeversicherung bestritten werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 11 [alle RV hierzu]